

Antrag auf Erwerb eines Nutzungs- bzw. Verfügungsrechts an einer Grabstätte

I. Antragsteller/in

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)	
Telefon / Mobil	Geburtsdatum

II. Verstorbene/r

Name, Vorname (Geburtsname)	
Geburtsdatum	Sterbedatum
Bestattungsdatum	Bestattungsuhrzeit

III. Angaben zur Grabstätte und zum Nutzungs- bzw. Verfügungsrecht

Grabstätten-Nummer
Friedhof Heppenheim ☐ HP-Mitte ☐ Hambach ☐ Kirschhausen ☐ Mittershausen ☐ Ober-Laudenbach ☐ Wald-Erlenbach
Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte (Verlängerung möglich) ☐ Wahlgrab 1-stellig (30 Jahre; 2 Erdbestattungen, 2 Urnen; 2.000 €) ☐ Wahlgrab 2-stellig -ohne Tiefgrab- (30 Jahre; 2 Erdbestattungen, 2 Urnen; 2.000 €) ☐ Wahlgrab 2-stellig -mit Tiefgrab- (30 Jahre; 4 Erdbestattungen, 4 Urnen; 2.900 €) ☐ Wahlgrab 3-stellig (30 Jahre; 6 Erdbestattungen, 6 Urnen; 3.800 €) ☐ Urnenwahlgrab (30 Jahre; 4 Urnen; 1.850 €)
Nutzungsrecht an einer Urnenkammer (Verlängerung einmalig möglich) ☐ Urnenkammer (20 Jahre; 2 Urnen; 1.800 €)
Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte ☐ Baumgrabstätte (30 Jahre; 2 Urnen; 1.500 €; Verlängerung einmalig möglich) ☐ Baumquartal (30 Jahre; 4 Urnen; 2.400 €; Verlängerung mehrfach möglich) ☐ Familien- bzw. Freundschaftsbaum (30 Jahre; 16 Urnen; 6.600 €; Verlängerung mehrfach möglich)
Verfügungsrecht an einer Reihengrabstätte (Verlängerung ist nicht möglich!) ☐ Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahres (20 Jahre; 1 Erdbestattung; 700 €) ☐ Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahres (25 Jahre; 1 Erdbestattung; 1.500 €) ☐ Reihenwiesengrab (25 Jahre, einschl. Grabpflege der Friedhofsverwaltung; 1 Erdbestattung; 2.500 €) ☐ Urnenreihengrab (20 Jahre; 1 Urne; 900 €) ☐ Urnenreihenwiesengrab (20 Jahre, einschl. Grabpflege durch Friedhofsverwaltung; 1 Urne; 1.500 €)
Die Zuteilung des Nutzungsrechts erfolgt zu den in der Friedhofssatzung der Kreisstadt Heppenheim (Bergstraße) festgelegten Bedingungen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übernahme des Nutzungsrechts gemäß der Friedhofssatzung der Kreisstadt Heppenheim (Bergstraße). Die Friedhofssatzung kann bei der Friedhofsverwaltung oder auf www.heppenheim.de eingesehen werden.

IV. Zahlungspflichtige/r

Ich verpflichte mich zur Übernahme der anfallenden Friedhofsgebühren. Ich verlängere dazu ggf. das Nutzungsrecht bis zum Ende der Ruhezeit. Die Gebühren gemäß der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung werden von mir unverzüglich entrichtet.	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)	
Ort, Datum	Unterschrift